

## Förderkriterien für die Entwicklungsphase

### ■ DAS PROGRAMM AUF EINEN BLICK

Das Bundesprogramm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ zur Förderung von Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen Räumen soll dazu beitragen, das **demokratische Gemeinwesen** in ländlichen Regionen zu stärken, indem es Kulturförderung mit ländlicher Entwicklung und Daseinsvorsorge verbindet. Das Programm richtet sich an ländliche Regionen in ganz Deutschland, mit Schwerpunktsetzung auf Regionen mit einer weniger guten sozioökonomischen Lage (strukturschwache ländliche Regionen).

Das Programm bietet Menschen und Institutionen in ländlichen Regionen die Gelegenheit, ihre lokalen Gemeinschaften zu stärken, damit sie besser **auf regionale Herausforderungen reagieren** und einen längerfristigen **Veränderungsprozess hin zu mehr kultureller Beteiligung und demokratischer Teilhabe** mitgestalten können. Das Programm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ verbindet dafür kulturelle Vorhaben mit Demokratiearbeit, regionaler Kulturarbeit und Partizipation. Über einen Zeitraum von sechs Jahren sollen sich in den Regionen **beteiligungsorientierte Kulturvorhaben** entwickeln sowie neue Allianzen zwischen Kultur- und Demokratiearbeit, Bildung und Regionalentwicklung entstehen.

Das Programm fragt: Was ist schon da? Wen braucht es noch? Wer muss zusammenarbeiten? Dabei geht es nicht darum, dass einzelne kurzfristige Projekte entstehen oder dass sich nur eine Einrichtung transformiert. Stattdessen geht es um einen gemeinsamen Beitrag vieler Akteurinnen und Akteure zum Wandel der Strukturen und Angebote in der Region für mehr Mitgestaltung und Beteiligung direkt vor Ort.

Damit Vorhaben entstehen, die eine breite Unterstützung haben, und damit durch das Programm Strukturen vor Ort dauerhaft gestärkt werden, bietet Aller.Land eine Förderung in zwei Phasen an:

#### Förderphase I: Einjährige Entwicklungsphase (2024):



In der Entwicklungsphase erhalten bis zu 100 Letztzuwendungsempfänger in ländlichen Regionen jeweils bis zu 40.000 Euro, um eine regionale Konzeption zu entwickeln und eine Zusammenarbeit in ihrem Landkreis anzustoßen (100% Finanzierung). Hierbei sollen mindestens 50% der Letztzuwendungsempfänger in strukturschwachen ländlichen Regionen angesiedelt sein.

## Förderphase II: Fünfstufige Umsetzungsphase (2025 – 2030):




Auf Grundlage der in Förderphase I entwickelten Konzeptionen werden für die Umsetzungsphase aus den bis zu 100 Anträgen bis zu 30 Vorhaben ausgewählt, denen jeweils bis zu 1,5 Mio. Euro für die Erprobung und Implementierung ihrer Konzeptionen zur Verfügung stehen (davon 10% Kofinanzierung aus Eigen- und Drittmitteln). Für die Umsetzungsphase kann das ausgewählte Konzept ausschließlich durch einen Landkreis (als Zuwendungsempfänger) oder durch einen Letztzuwendungsempfänger umgesetzt werden, der die Mittel durch den Landkreis (als Zuwendungsempfänger) weitergeleitet bekommt. In der Umsetzungsphase sollen erheblich mehr als 50% der Zuwendungsempfänger in strukturschwachen ländlichen Regionen angesiedelt sein.

### ■ WER FINANZIERT DAS PROGRAMM?

Das Programm wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Aller.Land ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE plus).

### ■ WAS SOLL DAS PROGRAMM ERREICHEN?



In ausgewählten ländlichen Regionen sollen **gemeinschaftsstiftende, lokal verbundene und vernetzte Kulturvorhaben zur Demokratiestärkung** entstehen und langfristig verankert werden, die eine **Mitgestaltung durch viele Partner und viele interessierte Menschen** in den Mittelpunkt stellen. Die Projektträger in den Regionen entscheiden dabei selbst über die konkreten Projekte, Vorhaben und Strukturen, die sie vor Ort entwickeln und finanzieren wollen.

In den Regionen werden **neue Allianzen** aus der lokalen Politik, den kommunalen Verwaltungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie der Zivilgesellschaft angestoßen. Kulturaktive, Kulturvereine und Kulturinstitutionen einer Region entwickeln gemeinsame Vorhaben mit Partnern z.B. aus der politischen Bildung, Demokratiearbeit, Regionalentwicklung, Wirtschafts- und Sozialarbeit, aus Religionsgemeinschaften etc. Beteiligt werden sollen insbesondere auch unterrepräsentierte Gruppen, wie z. B. junge Menschen, ältere Menschen, Neuzugezogene, Menschen mit Beeinträchtigungen etc. Das Programm soll sicherstellen, dass mit der Förderung **nachhaltige Beteiligungs- und Netzwerkstrukturen** aufgebaut werden, die auch nach dem Ende der Förderung fortbestehen. Dafür stellt das Programm Fördermittel nicht nur kurzfristig, sondern über einen Zeitraum von sechs Jahren zur Verfügung.

## ■ WER ENTSCHEIDET ÜBER DIE TEILNAHME AN DER ENTWICKLUNGSPHASE? KANN ICH EINEN ANTRAG STELLEN?

Aller.Land wendet sich an die Menschen, die in ländlichen Regionen in Deutschland leben. In den 13 Flächenländern benennen die jeweiligen Ministerien für Kultur und für ländliche Räume gemeinsam die **Letztzuwendungsempfänger in bis zu 100 ländlichen Regionen für die Entwicklungsphase**. Unter Berücksichtigung der Anzahl an Menschen, die in dem jeweiligen Bundesland in einer ländlichen Region lebt, können die Länder jeweils zwischen drei und elf Letztzuwendungsempfänger benennen. Hierbei müssen mindestens 50% der Letztzuwendungsempfänger in der Entwicklungsphase in strukturschwachen ländlichen Regionen angesiedelt sein. Eine Liste der ländlichen Kreise bzw. der strukturschwachen ländlichen Kreise liegt den jeweiligen Ministerien für Kultur und ländliche Räume des Bundeslandes vor.

Anträge zur Teilnahme an der Entwicklungsphase von Aller.Land können nur durch Letztzuwendungsempfänger eingereicht werden, die zuvor von den Ministerien in ihrem Bundesland benannt worden sind.

## ■ WAS IST EINE LÄNDLICHE REGION?

Eine ländliche Region besteht grundsätzlich aus mehreren Gemeinden. Damit ist eine Region größer als eine einzelne Einheits- oder Verbandsgemeinde und kleiner als ein Bundesland. Darüber hinaus gilt: Die Akteurinnen und Akteure bestimmen die Region. Wichtig ist, dass sich die dort lebenden Menschen mit ‚ihrer Region‘ identifizieren können. Als ländlich gilt eine Region, wenn die Mehrheit der Einwohner in einem ländlichen Kreis oder mehreren ländlichen Kreisen lebt.

### Liegt meine Region in einem ländlichen Kreis?

Ob Ihre Region in einem ländlichen Kreis liegt und somit für das Programm Aller.Land benannt werden kann, können Sie im Landatlas des Thünen-Instituts überprüfen:

 <https://karten.landatlas.de/app/landatlas/>

(Thünen-Landatlas, Ausgabe 23/12/2022. Hrsg.: Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume, Braunschweig)

### Kann sich die Region auch über zwei Kreise oder zwei Bundesländer erstrecken?

Bundesland- oder kreisübergreifende Regionen sind möglich, ebenso Regionen, die nur aus einem Teil eines Kreises bestehen.

## ■ WEN KÖNNEN DIE LÄNDERMINISTERIEN FÜR DIE ENTWICKLUNGSPHASE BENENNEN?

Für die Entwicklungsphase können folgende Träger benannt werden und im Anschluss an die Benennung einen Antrag stellen:

1. **gemeinnützige Träger, die ihren Sitz in einem ländlichen Kreis haben** aus Kultur, politischer Bildung, Demokratieförderung, Regionalentwicklung etc. (öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige privatrechtliche Körperschaften, z. B. Vereine, Stiftungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, soziokulturelle Zentren, Religionsgemeinschaften, Kommunen usw.),
2. **ländliche Gebietskörperschaften** (z. B. ländliche Landkreise / Städte und Gemeinden, die in einem ländlichen Landkreis liegen).

Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

### **Können auch Städte oder städtische Einrichtungen benannt werden?**

Mittelgroße Städte zwischen 35.000 und 50.000 Einwohnern sind oft wichtige Zentren einer ländlichen Region, da hier Institutionen und Initiativen zu finden sind, die mit ihrer Arbeit in der Region wirksam sind. Die Benennung einer Stadt bzw. eines gemeinnützigen Trägers mit Sitz in einer Stadt mit 35.000 bis 50.000 Einwohnern in einem ländlichen Landkreis ist daher in begründeten Fällen möglich. Voraussetzung ist, dass sie ein Vorhaben in der umliegenden ländlichen Region mit Partnern aus der Region entwickeln möchten und die Vorhaben so gestaltet werden, dass ein überwiegender Teil der Fördermittel für Vorhaben in den ländlichen Räumen zur Verfügung steht. Dem Antrag ist eine entsprechende Begründung beizufügen.

### **Können größere Städte oder Einrichtungen in größeren Städten benannt werden?**

Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern bzw. Träger mit Sitz in einer Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern können nicht als Letztzuwendungsempfänger benannt werden. Sie können aber als Kooperationspartner in die Entwicklung eines Vorhabens miteinbezogen werden. Dasselbe gilt für eine Stadt bzw. für einen Träger mit Sitz in einer Stadt, die nicht in einem ländlichen Landkreis liegt.

### **Bitte beachten Sie!**

Wird die Trägerschaft in der Entwicklungsphase von einem gemeinnützigen Träger oder einer Kommune übernommen, ist es im Hinblick auf die Umsetzungsphase wichtig, die entsprechenden Landkreise zu informieren und nach Möglichkeit einzubinden. In der Umsetzungsphase kann das ausgewählte Konzept ausschließlich durch einen Landkreis (als Zuwendungsempfänger) umgesetzt werden, oder durch einen Letztzuwendungsempfänger umgesetzt werden, der die Mittel durch den Landkreis (als Zuwendungsempfänger) weitergeleitet bekommt.

## **■ WELCHE FÖRDERUNG STEHT IN DER ENTWICKLUNGSPHASE ZUR VERFÜGUNG?**

Pro benanntem Letztzuwendungsempfänger stellt das Programm in der Entwicklungsphase Mittel in Höhe von **bis zu 40.000 Euro** zur Verfügung. Gefördert werden **bis zu 100% der Kosten** entsprechend der Regelungen der ANBest-P.

### **Die Mittel können eingesetzt werden für:**

- Honorare oder Personalkosten für Koordination, Organisation, Konzeptentwicklung,
- Honorare für Prozessbegleitung,
- Sachkosten für Recherchen, Reisen, Beratungen,
- Sachkosten für eine erste Erprobung, z. B. ein partizipatives Kulturprojekt, ein künstlerisches Projekt etc.

## **■ WAS BIETET DAS PROGRAMM AUSSERDEM?**

Wandel braucht Zeit und die Möglichkeit, Neues kennen zu lernen und auszuprobieren. Neben der Förderung bietet das Programm den ausgewählten Regionen daher eine intensive Begleitung und Gelegenheiten für den Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren an.

#### **Entwicklungswerkstätten:**

Während der Entwicklungsphase bieten wir deutschlandweit regionale Entwicklungswerkstätten an. Auf diesen Veranstaltungen erhalten die Teilnehmenden Einblicke in die Ziele und Handlungsfelder des Programms, lernen potenzielle Prozessbegleitungen kennen und bekommen Impulse für ihre regionalen Konzeptionen.

#### **Pool an Prozessbegleitungen:**

Das Aller.Land-Programmbüro stellt einen deutschlandweiten Pool an Prozessbegleitungen zusammen, auf den die geförderten Regionen bei Bedarf zugreifen können.

#### **Treffen der Koordinationen bzw. Prozessbegleitungen:**

Die Koordinationen und die Prozessbegleitungen in den geförderten Regionen sind zu je einem zentralen Treffen in Leipzig eingeladen, bei denen sie weiterführende Informationen zum Programm Aller.Land und Einblicke in gute Beispiele aus anderen Regionen erhalten sowie die Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Regionen.

## ■ **WOZU VERPFLICHTEN SICH DIE GEFÖRDERTEN LETZTZUWENDUNGSEMPFÄNGER IN DER ENTWICKLUNGSPHASE?**

Letztzuwendungsempfänger, die an der Entwicklungsphase teilnehmen, verpflichten sich zur:

- Teilnahme mindestens einer Vertreterin oder eines Vertreters an einer der regionalen Entwicklungswerkstätten und
- Teilnahme der Koordination und der Prozessbegleitung aus der Region an zentralen Treffen in Leipzig.

Die Entwicklungsphase hat zum Ziel, dass Sie am 15.12.2024 eine Konzeption für ein längerfristiges regionales Vorhaben einreichen. Diese Konzeption kann im Anschluss als Bewerbung für die Teilnahme an der Umsetzungsphase im Programm Aller.Land verwendet werden. In diesem Fall sind die geförderten Letztzuwendungsempfänger verpflichtet, ihr Vorhaben gemeinsam mit dem antragstellenden Landkreis (als Zuwendungsempfänger in der Umsetzungsphase) der Jury bei einer regionalen Sitzung im Herbst 2024 bzw. Frühjahr 2025 vorzustellen. Mittel der Entwicklungsphase können bis zum 30.06.2025 verwendet werden.

## ■ **WELCHE UNTERLAGEN MÜSSEN DIE BENANNTEN LETZTZUWENDUNGSEMPFÄNGER FÜR DIE ENTWICKLUNGSPHASE EINREICHEN?**

Letztzuwendungsempfänger, die durch die Länderministerien zur Teilnahme an der Entwicklungsphase benannt wurden, haben folgende Unterlagen einzureichen:

### **A) Kurzbeschreibung ihrer Region**

- Benennung und Charakteristika der Region, für die sie ein Vorhaben entwickeln möchten
- Zuordnung der Region zu einem ländlichen Kreis bzw. zu einem strukturschwachen ländlichen Kreis (in Abstimmung mit den Ministerien für Kultur und ländliche Räume des Bundeslandes)

**B) Erste Idee für ein längerfristiges beteiligungsorientiertes Kulturvorhaben  
(Ausblick auf die Umsetzungsphase)**

Hier geht es um die Beschreibung erster Ansätze für ein längerfristiges regionales Vorhaben, das im Rahmen der Entwicklungsphase entwickelt und ausformuliert werden soll:

- An welchem Thema soll die Konzeption ansetzen? Auf welche gesellschaftliche Herausforderung in der Region soll das Vorhaben reagieren?
- Gibt es eine erste Idee für ein längerfristiges beteiligungsorientiertes Kulturvorhaben in der Region: für Formate, Veranstaltungen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Partnern und der Bevölkerung, die Entwicklung eines Ortes, die Einbindung von Gruppen, die in diesen Regionen unterrepräsentiert sind, wie z.B. junger Menschen, älterer Menschen, Neuzugezogener, Menschen mit Beeinträchtigungen etc.?
- Was soll sich in den sechs Jahren der Förderung verändern?

**C) Konkretes Vorgehen in der Entwicklungsphase**

Hier geht es um die Prozessbeschreibung von der Ideenfindung bis zur Konzeption:

- Gibt es ein Kernteam für die Konzeptentwicklung?
- Wer soll außerdem in die Konzeptentwicklung einbezogen werden?
- Gibt es bereits einen Zeit- und Maßnahmenplan?
- Gibt es bereits eine Koordination?
- Soll eine Prozessbegleitung eingebunden werden? Mit welchen Aufgaben?
- Gibt es bereits die Idee für eine „Erprobung“ (z. B. partizipatives Kulturprojekt, künstlerisches Projekt)? Was soll mit der Erprobung erreicht werden?

**D) Kosten- und Finanzierungsplan für die Entwicklungsphase**

– sachlich zutreffende und vollständige Planung aller mit der Entwicklungsphase in Verbindung stehender geplanter Ausgaben und Einnahmen

**E) Grundlagendokumente des Antragstellers**

(z. B. Satzung, Registerauszug mit Nachweis der Vertretungsberechtigung, Unterlagen zur Bestätigung der Gemeinnützigkeit)

**F) Schriftliche Bestätigung der Länderministerien**

– schriftliche Bestätigung durch die Länderministerien, dass Ihre Region und Sie als Letztzuwendungsempfänger zur Teilnahme an der Entwicklungsphase benannt sind

**G) Schriftliche Interessensbekundung des Landkreises**

– schriftliche Bekundung des Interesses Ihres Landkreises zur Mitarbeit in der Entwicklungsphase (bitte Vordruck verwenden)

**Bitte verwenden Sie das bereitgestellte Antragsformular.**

**Einreichungsfrist:**

Die Unterlagen sind spätestens bis zum **13.11.2023** einzureichen.

**Einreichungsadresse:**

Die Unterlagen sind über das bereitgestellte Online-Portal digital einzureichen.

Bitte beachten Sie: Bei Fragen zu den Antragsunterlagen wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: kontakt@allerland-programm.de

Telefon: +49 (0) 30 629 384 520

## ■ WOZU DIENT DIE ENTWICKLUNGSPHASE?

Die Förderung in der Entwicklungsphase dient vor allem dazu, Menschen und Institutionen zusammenzubringen, die in dieser Konstellation bisher nicht gemeinsam gearbeitet haben, sowie für die Entwicklung einer Konzeption. Konkret sollen bis zum Ende der Entwicklungsphase folgende Überlegungen abgeschlossen und zwischen den Partnern abgestimmt sein:

- gemeinsame wirkungsorientierte Ziele der Partner für die Region,
- darauf aufbauende Konzeption eines längerfristigen beteiligungsorientierten Kulturvorhabens in Verbindung mit der politischen Bildung, Demokratietarbeit, Regionalentwicklung etc.,
- eine belastbare Projektstruktur, in der die Zuständigkeiten zwischen den Partnern für das gemeinsame Vorhaben beschrieben sind (u. a. Aufgaben eines Projektbüros, Aufgaben der Mitarbeitenden in den beteiligten Institutionen und Gremien, Entscheidungswege),
- eine Planung langfristig tragfähiger Strukturen und Netzwerke über das Ende des Projektvorhabens hinaus.

### **Welche Anforderungen werden an die Konzeptionen gestellt?**

Es soll vor allem ein lernendes Konzept entstehen. Einerseits übersetzt dieses die Ziele der Partner in bestimmte Schwerpunkte und konkrete Maßnahmen. Andererseits ist das Konzept nicht statisch, es bleibt offen für Veränderungen. Auf der Grundlage von Erprobungen und gemachten Erfahrungen und durch eine regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung wird das lernende Konzept nach Bedarf angepasst.

### **Bitte beachten Sie!**

Sollten Sie sich für die Teilnahme an der Umsetzungsphase bewerben wollen, beachten Sie bitte, dass ausgewählte Konzepte in der Umsetzungsphase im Programm Aller.Land ausschließlich durch einen Landkreis (als Zuwendungsempfänger) oder durch einen Letztzuwendungsempfänger, der die Mittel durch den Landkreis (als Zuwendungsempfänger) weitergeleitet bekommt, umgesetzt werden. Daher nutzen Sie die einjährige Entwicklungsphase für die erforderlichen Abstimmungen mit den Vertreterinnen und Vertretern Ihres Landkreises.

## ■ WAS PASSIERT NACH DER ENTWICKLUNGSPHASE?

Auf Grundlage der eingereichten Konzepte werden bis zu 30 Zuwendungsempfänger für die Förderung in der Umsetzungsphase durch ein Juryverfahren ausgewählt. Bewerbungen strukturschwacher ländlicher Regionen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei vergleichbarer Eignung und Qualität bevorzugt berücksichtigt. Strukturschwache ländliche Regionen werden anhand ihrer sozioökonomischen Lage (entsprechend der Typologie des Thünen-Instituts) bestimmt: Eine Liste der ländlichen Kreise bzw. der strukturschwachen ländlichen Kreise liegt den jeweiligen Ministerien für Kultur und ländliche Räume des Bundeslandes vor. Ausführungen zur Strukturschwäche seitens der antragstellenden Regionen sind nicht erforderlich.

In der Umsetzungsphase soll der breit angelegte Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Institutionen, lokaler Politik und den Kommunen in der Region vertieft werden, um die regionalen Kompetenzen, Kapazitäten und Strukturen in der Zivilgesellschaft und den Kommunen für Beteiligung, Vernetzung, regionale Demokratie- und Kulturarbeit zu stärken. Ziel ist der Aufbau nachhaltiger Beteiligungs- und Netzwerkstrukturen, die auch nach dem Projektende fortbestehen.

Für die Umsetzungsphase stehen jeweils bis zu 1,5 Mio. Euro an regionalen Gestaltungsmitteln zur Verfügung. Die beteiligten Landkreise, Kommunen und Bundesländer übernehmen einen Kofinanzierungsanteil von mind. 10% und stellen Mitarbeitende der Kommunal- oder Kreisverwaltung für

die Mitarbeit in den Projekten frei. Zusätzlich zu den regionalen Gestaltungsmitteln sind im Programm bis zu 12 Mio. Euro für Anschaffungen und Ausstattungen geplant. Diese werden von den beteiligten Regionen im Programmverlauf separat beantragt.

Alle teilnehmenden Zuwendungsempfänger in der Umsetzungsphase werden eng begleitet und erhalten Möglichkeiten für kollegialen Austausch zwischen den Projekten sowie berufsbegleitende Qualifizierungen für die Projektmitarbeitenden.

## Kontakt

Aller.Land-Programmbüro

E-Mail: [kontakt@allerland-programm.de](mailto:kontakt@allerland-programm.de)

Telefon: +49 (0) 30 629 384 520

[www.allerland-programm.de](http://www.allerland-programm.de)

Förderer



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



Bundeszentrale für  
politische Bildung

Programmpartner



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat